

Kinderschutzkonzepte im (pädagogischen) Alltag leben: Gemeinsam achtsam sein

16.11.2023

Nix is' fix! Das Miteinander bleibt.

Tagung zur gemeinsamen Verantwortung in Bildung, Schule und
Gesellschaft

Mag.^a Hedwig Wölfel

Fachliche Leitung und Geschäftsführung der möwe

die möwe



Ziele & Inhalte



- Grundlegendes Wissen über Kinderschutzkonzepte und deren Elemente
- Vorteile durch standardisierten Schutz von Kindern in Einrichtungen
- Fragen und Diskussion

Kinderschutzpaket 2023

„Unsere Schulen müssen jedem Kind Sicherheit und Raum zur persönlichen Entfaltung bieten. Der Schutz unserer Jüngsten hat oberste Priorität. Neben den zahlreichen Präventionsmaßnahmen, die wir bereits ergriffen haben, werden wir diesen Kampf zum Schutz der Schülerinnen und Schüler noch energischer fortsetzen. Aus diesem Grund werden alle Schulen in Zukunft über verpflichtende Kinderschutzkonzepte verfügen“

BM Martin Polaschek, 25.1.2023

- **Verpflichtende Kinderschutzkonzepte an Schulen**
- **teilweise verpflichtende Kinderschutzkonzepte an elementarpädagogischen Einrichtungen (Wien, Burgenland...)**

Kinderschutz herstellen

Ziel:
„Kindeswohlbrille“ aufsetzen

Was wünscht sich ein Kind,
um das Sie sich Sorgen
machen, am meisten?



pixabay.com

EINSTELLUNGEN ZU ERZIEHUNG 2020

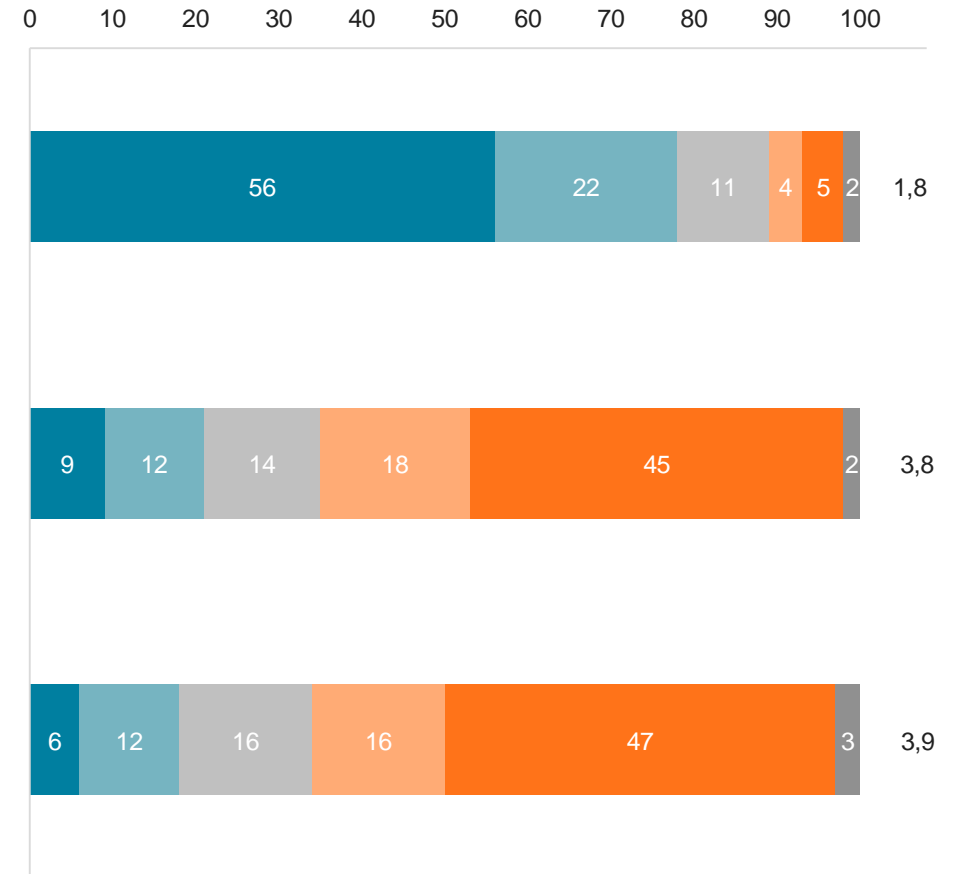
- Mehr als die Hälfte der Befragten sehen die gewaltfreie Erziehung als ideale Erziehungsform (Note 1)
- Etwas mehr als ein Fünftel halten leichte körperliche Bestrafung in der Erziehung für notwendig
- knapp ein Fünftel (20%) sieht auch drastische Mittel als Erziehungsmaßnahmen für angebracht

Gewaltfreie Erziehung ist aus meiner Sicht die beste Erziehungsform.

Ohne leichte körperliche Bestrafung (z.B. Klaps auf den Po, leichte Ohrfeige) kann ich mir Erziehung nicht vorstellen.

Manchmal muss man auch drastische Mittel in der Erziehung einsetzen

■ 1 - stimme sehr zu ■ Note 2 ■ Note 3 ■ Note 4 ■ 5 - stimme gar nicht zu ■ k.A. ■ Mw.



%-Werte, n=1000

2. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu, in denen es um Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen geht (unabhängig davon, ob Sie selbst Kinder haben oder nicht)?

Unsere Kinder sollen über ihre Rechte informiert sein und wir sind dafür verantwortlich, dass sie eingehalten werden!

vgl. Oppermann et al., 2018

Kinderrechte – gelebt oder unbekannt?

- Welche **Kinderrechte** fallen Ihnen spontan ein?
- Welche Kinderrechte sind in Ihrem **beruflichen** Alltag von besonderer Bedeutung?



Kinderrechte

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Rechte der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge und Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Freizeit, Spiel, Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit
- ...



Kinderrecht: Schutz vor Gewalt

UN-Kinderrechtskonvention

vielfach gültiges Grundgesetz; gültig seit 20. November 1989

Grundprinzipien:

Nichtdiskriminierung (Artikel 2):

Recht auf Gleichbehandlung ohne jede Form von Diskriminierung

Kindeswohl ("best interests of the child", Artikel 3/1):

Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund

Entwicklung (Artikel 6):

Recht auf Leben, Überleben und auf bestmögliche Entwicklungschancen

Beteiligung (Artikel 12):

Recht auf Partizipation in allen sie betreffenden Angelegenheiten → Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen → **Kindeswille**

Balance zwischen:

Anerkennung der Bedürfnisse des Kindes nach freier Entfaltung, dem Streben nach Verselbstständigung, der Mitgestaltung der Umwelt sowie

dem Bedarf nach Möglichkeiten der Abwehr und Vorbeugung von Gefahren für das Kind

Meldepflicht

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

- Bei begründetem, konkretem Verdacht auf erhebliche Kindeswohlgefährdung
- Meldung an Kinder- und Jugendhilfeträger = ultima ratio
- Trifft Einrichtungen (zB Schulen, Krankenhäuser, Behörden, KiSZ), aber auch Privatpersonen (zB NachhilfelehrerInnen, freiberuflich tätige PsychotherapeutInnen)
- „sticht“ berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten

Drittes Gewaltschutzgesetz – 3. GeSchG

Oktober 2019

Inhalt – betrifft eine Vielzahl von Themen und Gesetzen, aber insbesondere die

- **Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflichten für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Gesundheitsberufen: (...) klare, einheitliche und effektive Regelungen der Anzeigepflicht der betroffenen Berufsgruppen in den einzelnen Berufsgesetzen geschaffen werden.**
- **Änderung des § 54 Ärztegesetz 1998 zur besseren Vernetzung involvierter Institutionen, wie beispielsweise Jugendwohlfahrtsträger und Justiz**

Kindeswohl

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ (Art.1)

(Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern; in Kraft seit 2011)

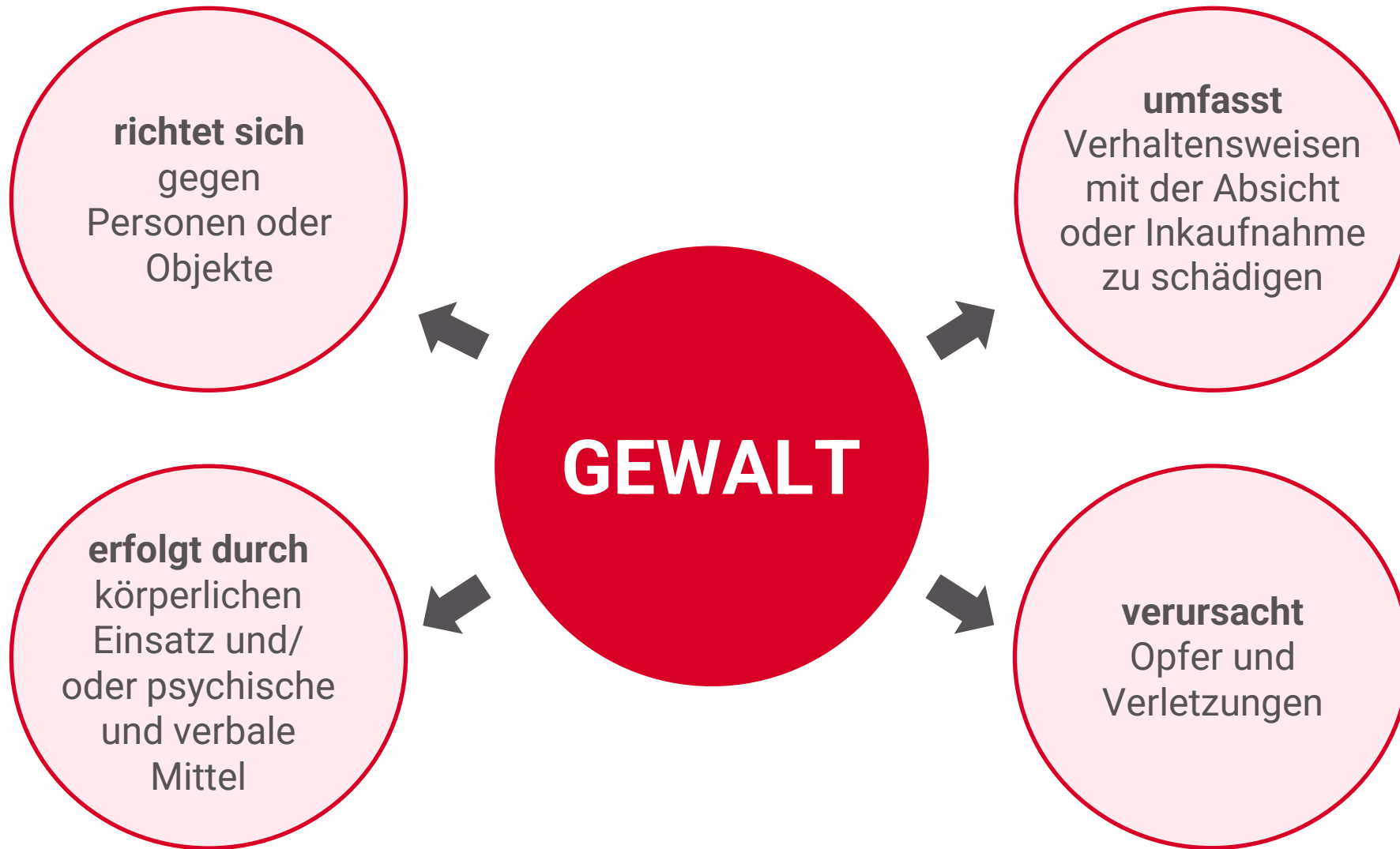
§ 138 ABGB Kindeswohl

Wichtige Kriterien zur Beurteilung:

1. Angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes
2. Die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes
3. Die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch seine Bezugspersonen
4. Die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes
5. Die Berücksichtigung der Meinung eines Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung

§ 138 ABGB Kindeswohl

6. Die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte
7. Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben
8. Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgewiesen zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen
9. Verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen
10. Die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes
11. Die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes
12. Die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung

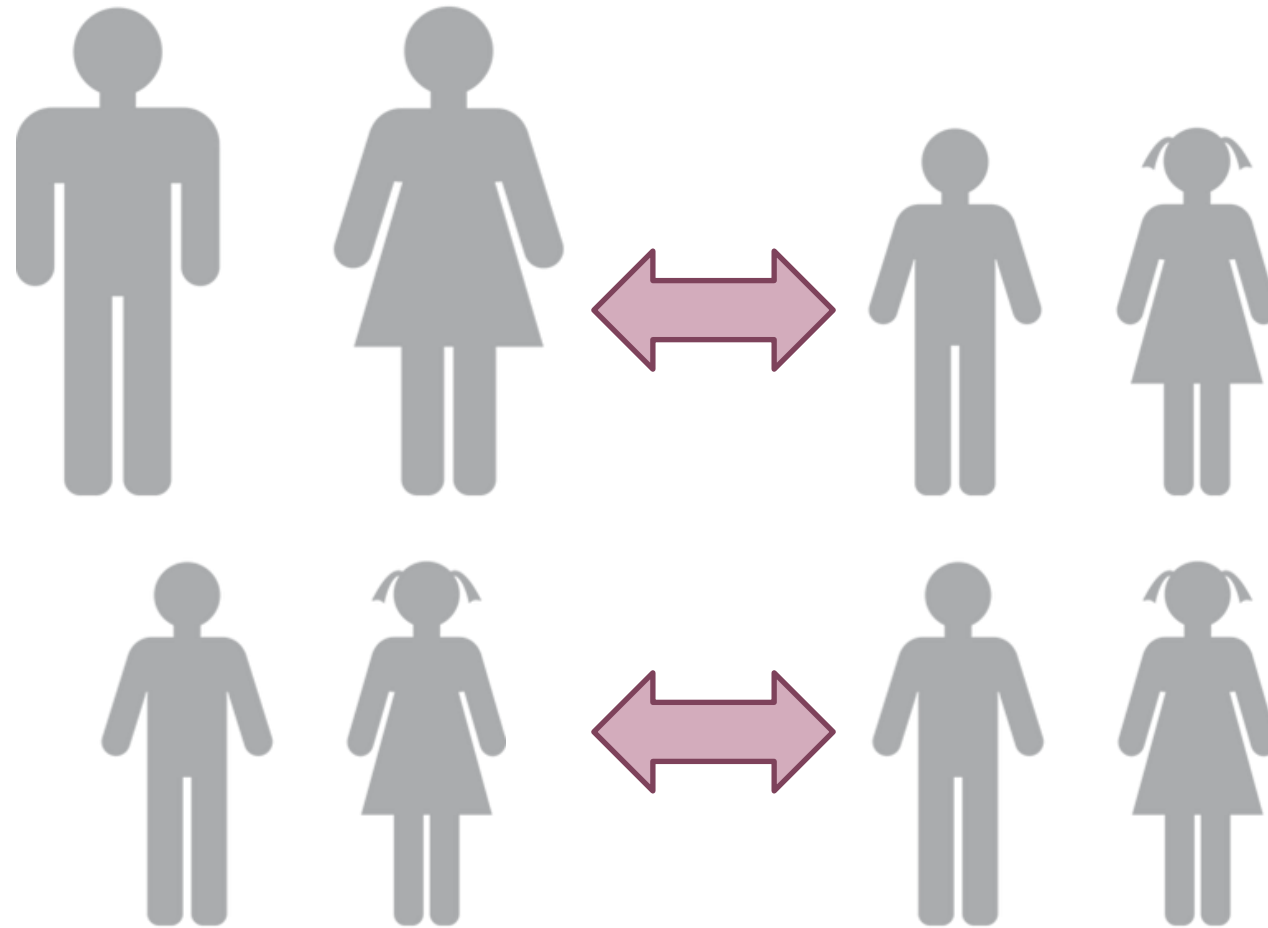


Vgl. Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi, & Lozano (Eds. for the WHO, 2002)

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
 - Münchhausen by proxy
- Psychische Gewalt
 - Zeugenschaft häuslicher Gewalt
 - Hochstrittigkeit zwischen Eltern/-teilen
- Sexuelle/sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Gewalt im Namen der Ehre und religiöser sowie kultureller Traditionen
- Institutionelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt

Verhältnisse zwischen Betroffenen und Gewaltausübenden



Grenzverletzungen

unabsichtlich oder Folge fachlicher/persönlicher Defizite,
„Kultur der Grenzverletzungen“

Übergriffe

massiv und häufig, nicht zufällig; grundlegende fachliche Mängel und fehlendes Bewusstsein; gezielte Vorbereitung von Mobbing, körperlichen oder sexuellen Übergriffen; psychisches Unter-Drucksetzen...

Gewalt

Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverschwendung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos etc.

→ Schutz vorrangig, Strafverfolgung möglich

Differenzierung der Fälle

Intern

- Es besteht ein Verdacht gegenüber Pädagog*in /Mitarbeitenden oder anderen für die Schule Tätigen, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben
- Übergriffe / Grenzverletzungen / Gewalt unter Schüler*innen innerhalb der Schule

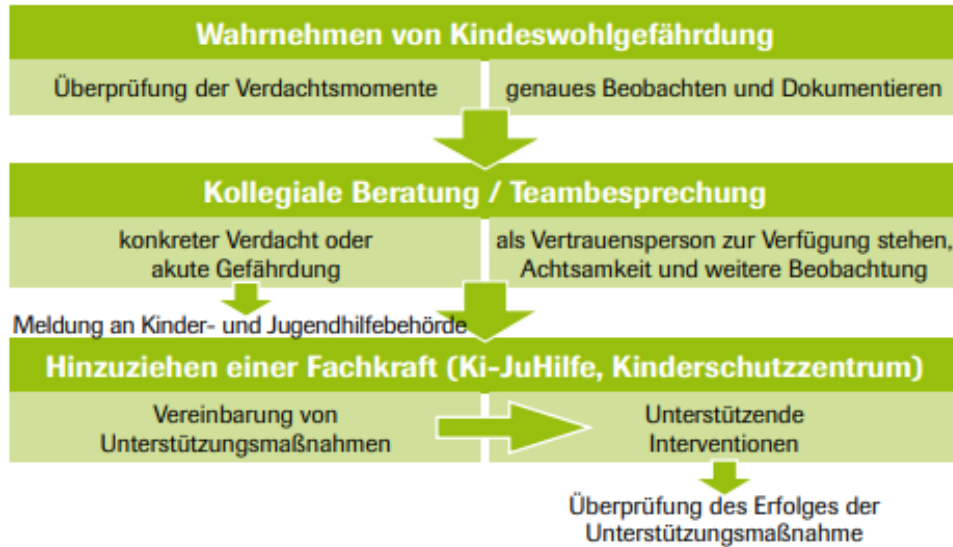
Extern

- Pädagog*innen vermuten oder beobachten Gewalt gegenüber einem Kind AUSSERHALB der Organisation bzw. werden von einem Kind ins Vertrauen gezogen
- Übergriffe / Grenzverletzungen / Gewalt unter Schüler*innen außerhalb der Schule

Kooperationspartner*innen

- Es besteht ein Verdacht gegenüber einer Person, die in der Kooperation mit der Schule tätig wurde (zB Animator auf Sportwoche, Schilehrer*in...)

Hilfreiche Handlungsabläufe:



- Online-Broschüre: **Kinderschutz und Schule**

- Informationsmaterial **Schulpsychologie**

<https://www.schulpsychologie.at/>

- Informationsmaterial **Elementarpädagogik**

<https://www.schutzkonzepte.at/safe-places/>

- Informationsmaterial - Fachstelle für Gewaltprävention NÖ

<https://www.gewaltpraevention-noe.at/>

Hilfreiche Grundinformationen:

- Broschüre: **Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen VORBEUGEN-ERKENNEN-HELFFEN** (Neuaufgabe 2023)

(<https://www.gewaltpraevention-noe.at/wp-content/uploads/2023/10/fgp-folder-sexuelle-gewalt-2023.pdf>)

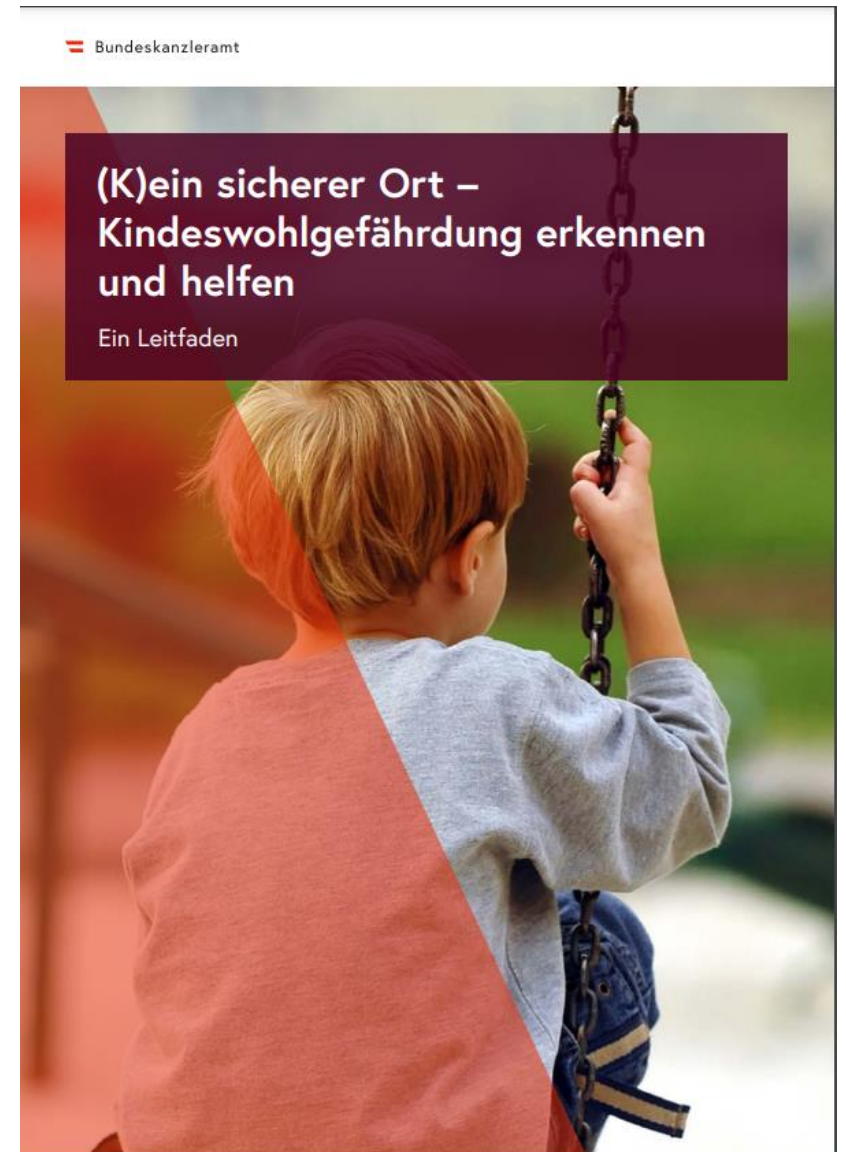
Die Broschüre ist kostenlos bei der Fachstelle für Gewaltprävention erhältlich!
E-mail: gewaltpraevention@noel.gv.at
Tel. Nr. 02742/9005-9050



Hilfreiche Grundinformationen:

- Broschüre: **(K)ein sicherer Ort**
(<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>)

Kostenfrei zu bestellen unter:
bestellservice-familie.jugend@bka.gv.at



Ein Kinderschutzkonzept...

... zeigt Ihr **Kinder- und Jugendschutz-Statement** und setzt das Wohl der Kinder an oberste Stelle

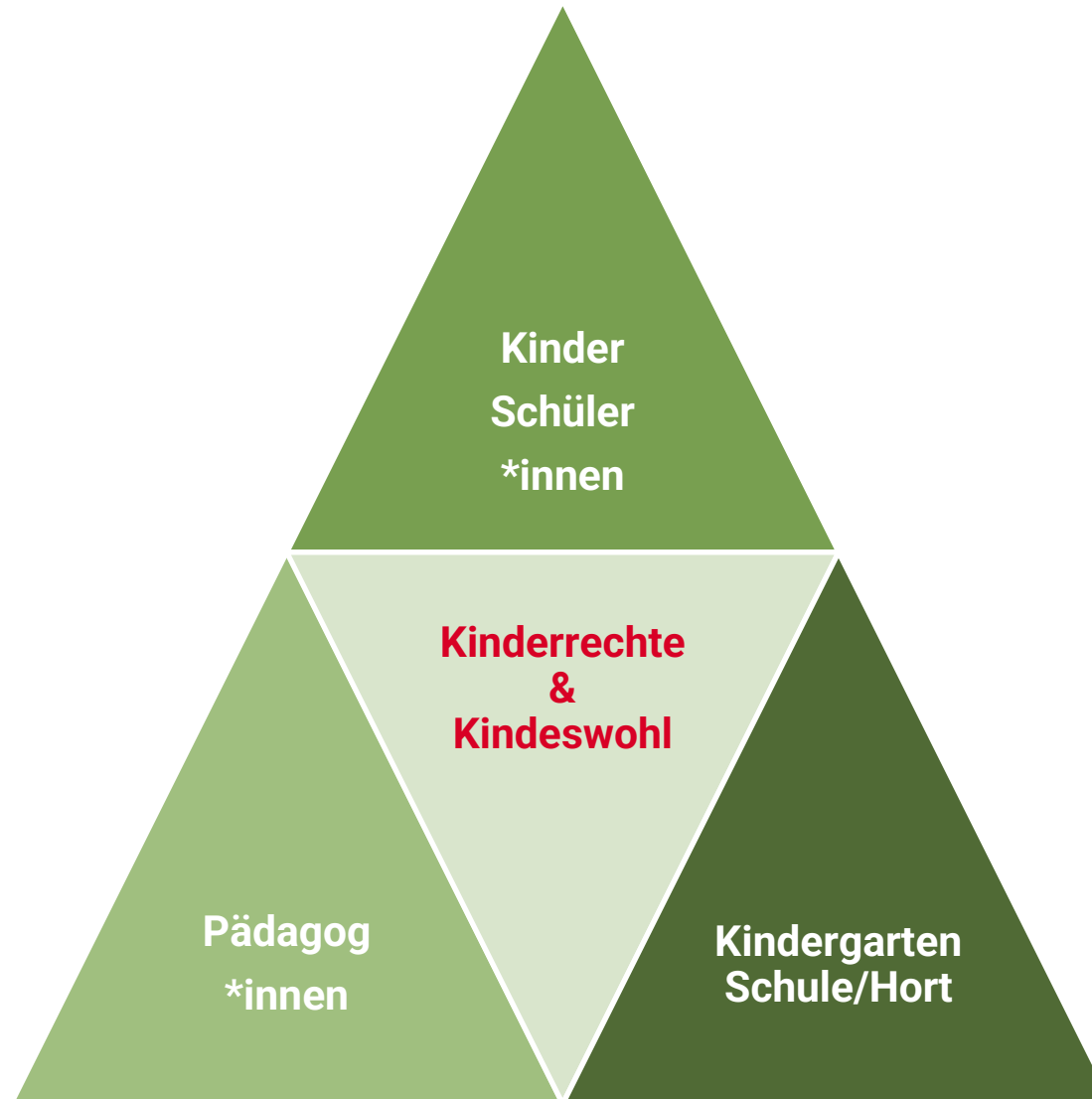


Organisationsentwicklungsprozess

Selbstreflektives,
kollektives Lernen

Erkennen von
Veränderungspotentialen

Die achtsame Organisation



Kinderschutzkonzept: Was bringt das?

- Was **bringt** ein Kinderschutzkonzept **wem**?
- Was könnte dabei **herausfordernd** sein oder Widerstände auslösen?

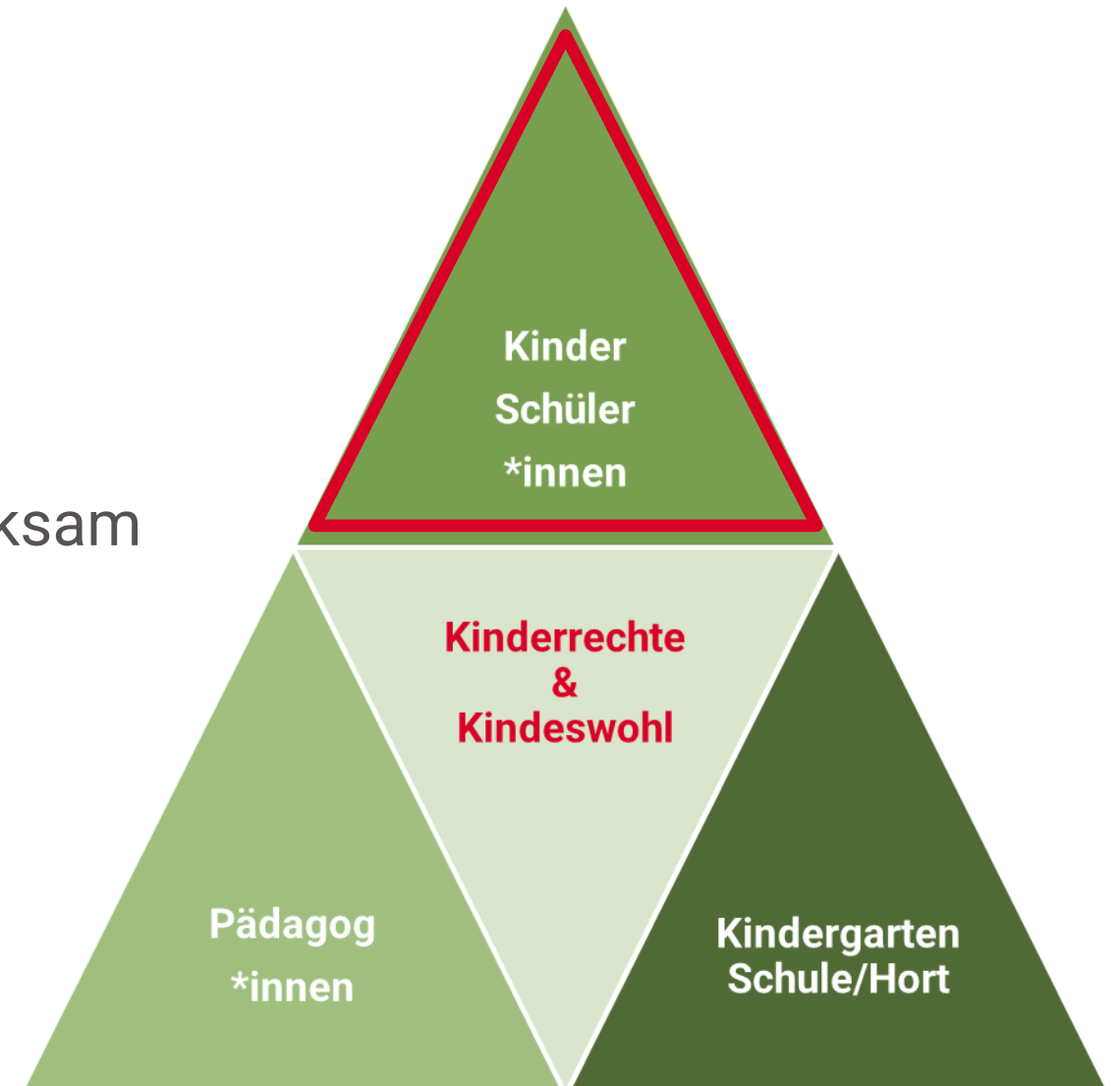


Ziele eines Kinderschutzkonzeptes

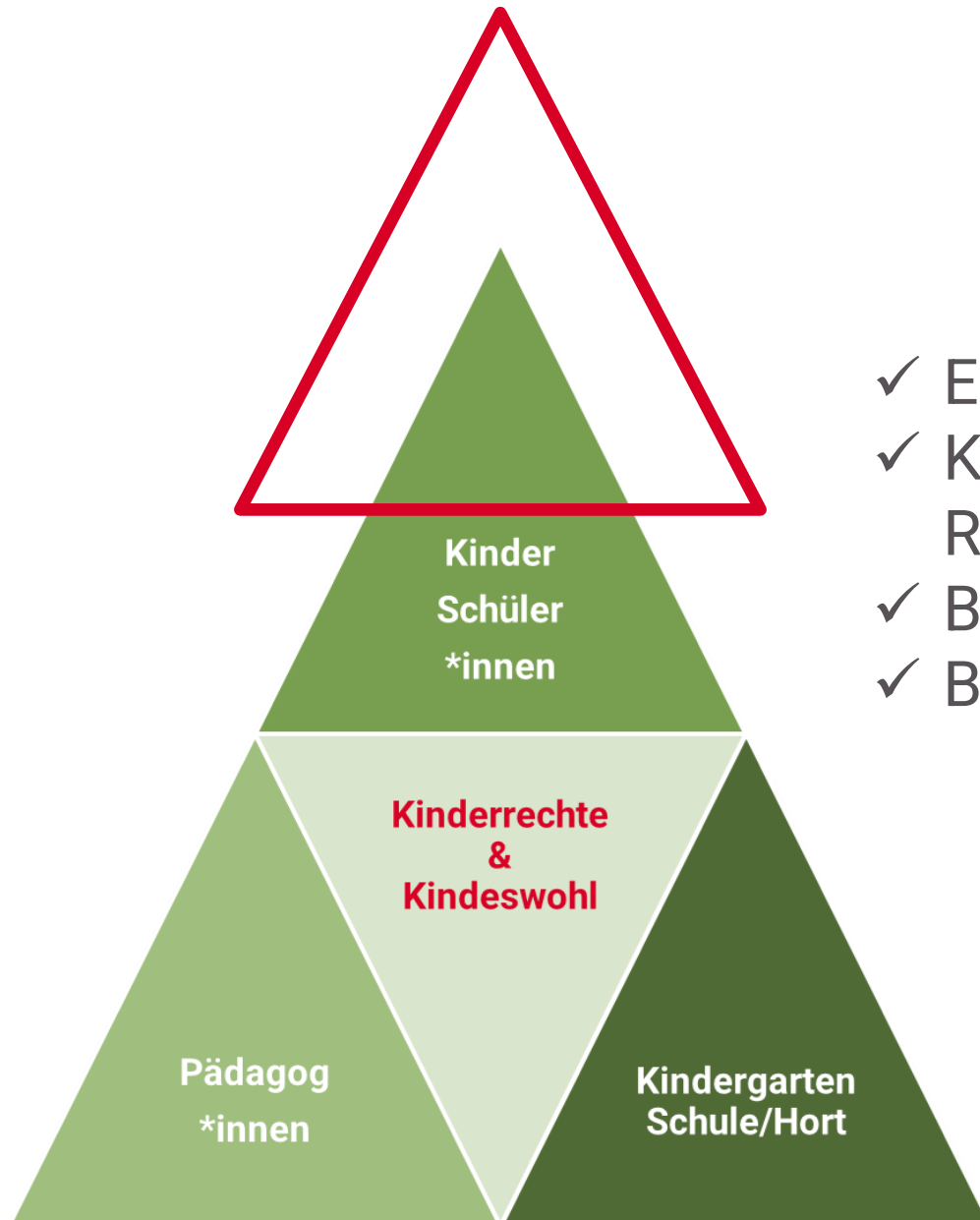
- ✓ Die **Strukturen** und **Prozesse** der Schule sowie die Mitarbeitenden mit ihren **Kompetenzen** (Pädagog*innen, Direktor*innen, SQM, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen etc.) sind auf die **Rechte** und das **Wohl** von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.
- ✓ Die Organisation Schule übernimmt **Verantwortung** für die Sicherheit und das gewaltfreie Miteinander von Schüler*innen und erkennt und meldet **Kindeswohlgefährdungen** an zuständige Stellen.

Kinder und Jugendliche

- ✓ geben Rückmeldung
- ✓ fühlen sich wohl und sicher
- ✓ sind sich über ihre Rechte informiert
- ✓ fühlen sich selbstbewusst und selbstwirksam
- ✓ teilen ihre Meinung und Erfahrungen
- ✓ erleben Unterstützung und Transparenz



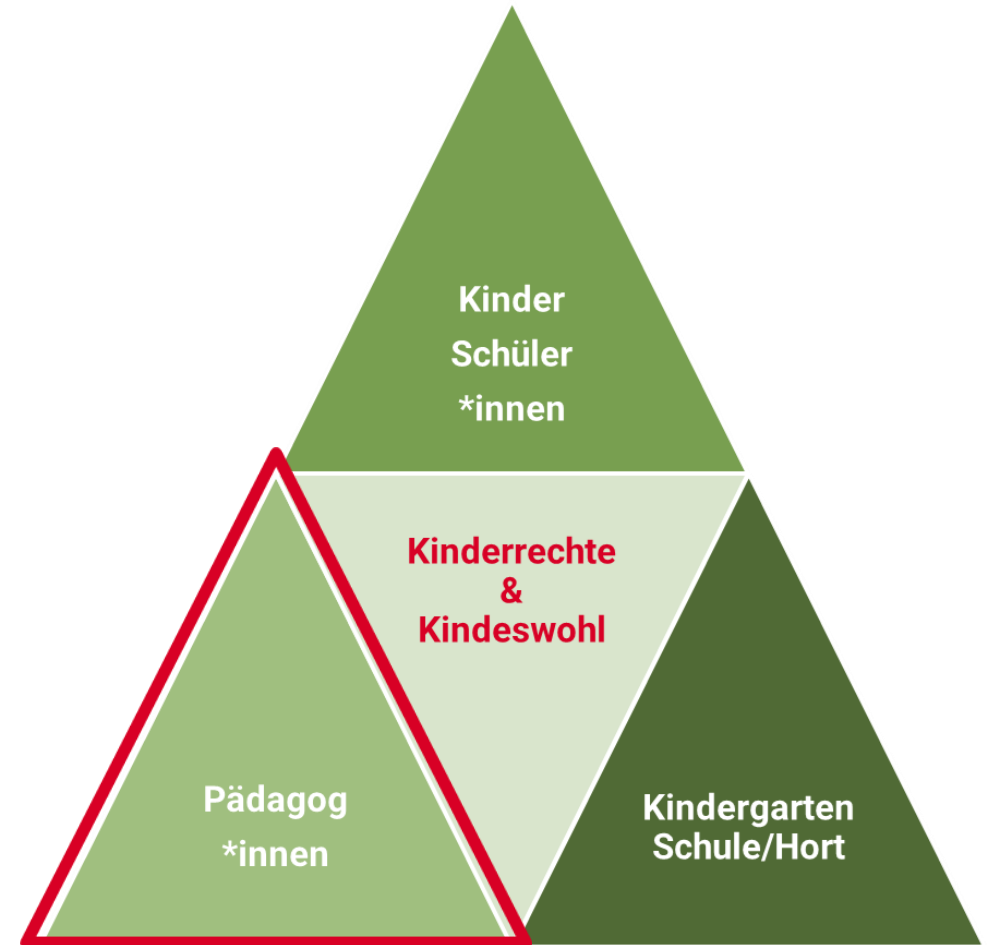
Eltern



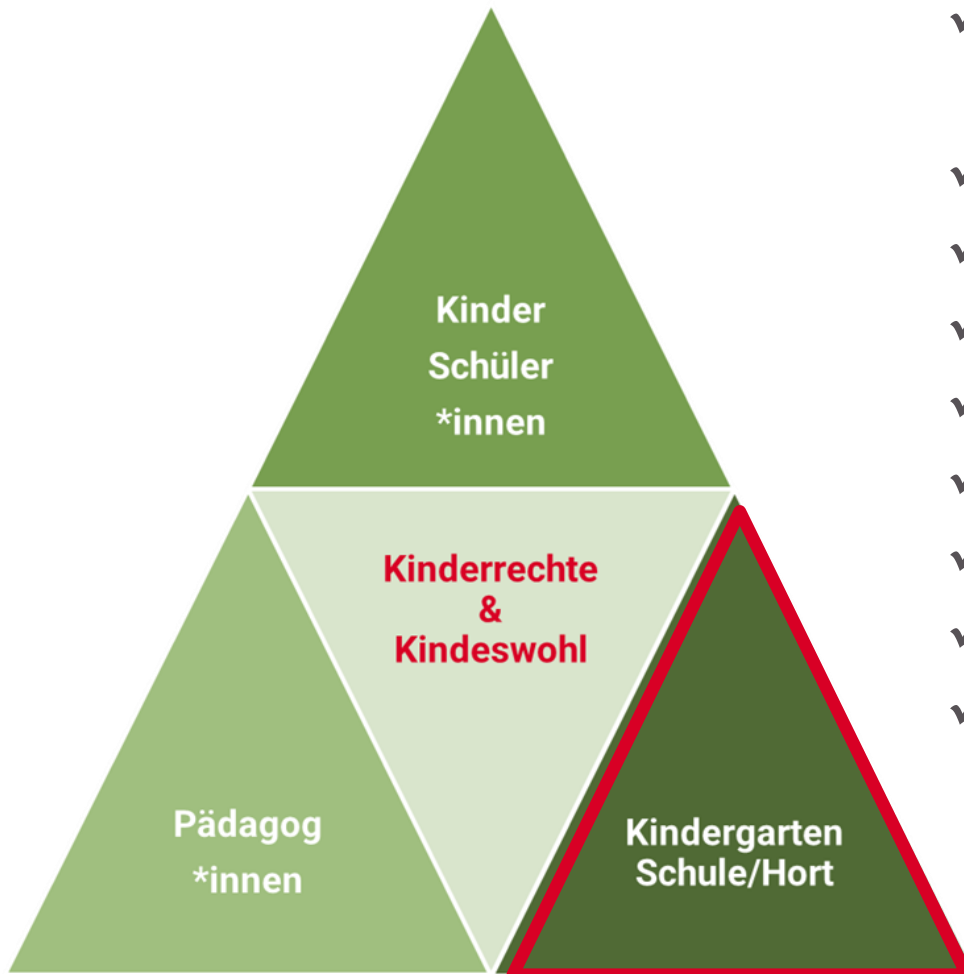
- ✓ Erleben Sicherheit für ihre Kinder
- ✓ Kommunizieren nach klaren Grundsätzen und Regeln
- ✓ Bekommen zeitnahe Antworten
- ✓ Bringen sich aktiv ein

Pädagog*innen / SQM / Leitungen

- ✓ wissen, was erwartet wird
- ✓ wissen über ihre Möglichkeiten und Verantwortungen Bescheid
- ✓ fühlen sich wahrgenommen
- ✓ verpflichten sich zu Grundsätzen
- ✓ handeln kompetent
- ✓ unterstützen den Entwicklungsprozess
- ✓ reflektieren und tauschen sich aus
- ✓ erleben Unterstützung und Transparenz



Organisation



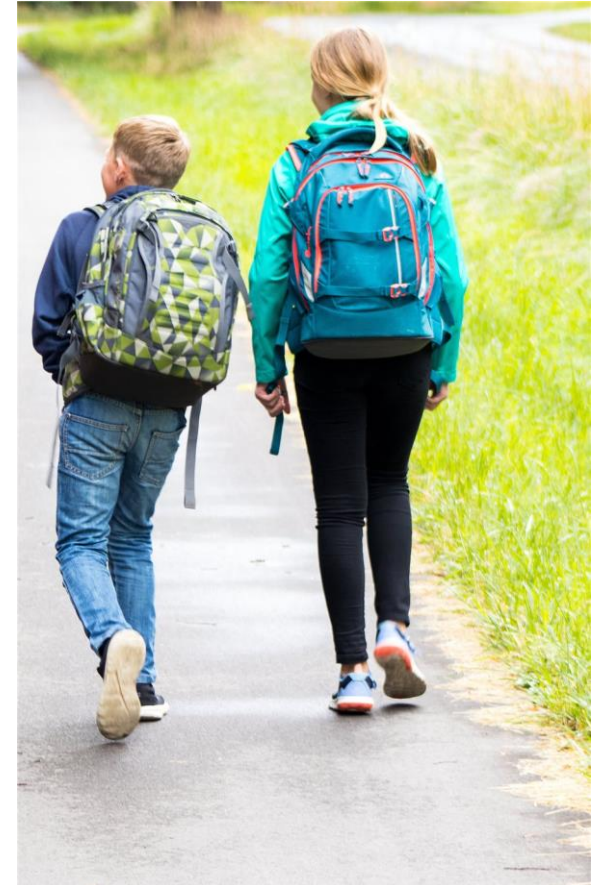
- ✓ Qualitätsmerkmal nach innen und außen
- ✓ bildet einen nachhaltigen Rahmen
- ✓ kommuniziert klare Grundsätze und Regeln
- ✓ agiert transparent – beleuchtet „blinde Flecken“
- ✓ fördert Partizipation
- ✓ lebt eine konstruktive Fehler-/ und Konfliktkultur
- ✓ entwickelt sich stetig weiter
- ✓ wählt Personal sorgfältig aus
- ✓ stellt Fortbildungen im Kinderschutz zur Verfügung



Organisationsentwicklung



Welche relevanten **Akteur*innen** muss das Kinderschutzkonzept mit einbeziehen?



Organisationsanalyse



- **Bestandsaufnahme:**
Wo stehen wir?
Was gibt es bereits?
- Wen gibt es bereits?
- **Risikoanalysen:**
Welche Gefährdungspotentiale gibt es?

Risikoanalyse – was und wozu?

- Ausgangspunkt für besseres **Verständnis** der Organisation; **selbstevaluativ**
- Alltagssituationen und Momente identifizieren, die für Professionelle sowie Kinder und Jugendliche zu **HandlungsUNSIChERheiten** führen können
- **Partizipativer** Dialog über mögliche einrichtungsspezifische **Gefährdungssituationen**: Mitarbeitende, Kinder, Eltern, externe Partnerorganisationen

Zentrale Leitfragen

- Gibt es spezifische Gelegenheiten im Alltag, in denen es in Interaktionen zu **Nähe-Distanz-Problemen** kommen kann?
- Gibt es angesichts spezifischer professioneller Tätigkeiten oder Interaktionen Gefahrenmomente für **Machtmissbrauch**, **Übergriffe** oder **grenzverletzende** Verhaltensweisen?
- Gibt es alltägliche mögliche **Schlüsselsituationen**, in denen die höchstpersönlichen Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder außer Acht geraten könnten?

→ Wahl der **Erhebungsmethode** (online-Fragebogen, Fokusgruppen, Begehung, Interviews....)

Beispiele für Reflexionsfragen Risiken

- Fallen Ihnen Beispiele aus dem beruflichen Alltag ein, wo Sie oder andere grenzverletzende Handlungen gegenüber einem Kind gesetzt haben?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse mit Schüler*innen und wenn ja, welche? Wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Wenn ja, welche?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Übergriffen oder Gewalt?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? Wenn nein, wo bestehen Mängel?
- Gibt es eine innerorganisatorische Beschwerdekultur? Wie wird mit Beschwerden umgegangen?
- Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln für die Kinder (z.B.: gewaltfreie Kommunikation)? Wenn nein, gibt es entsprechende Konsequenzen? Welche?

Maßnahmen



- **Verhaltenskodex**
- Standards für die Personalpolitik
- Kommunikationsstandards (Presse, Fundraising etc.)
- Verhaltensrichtlinien für Kooperationspartner*innen
- Verhaltensregeln für Kinder
- Schulungskonzept
- Partizipationskonzept
- Etc.

Definition Verhaltenskodex

*Sammlung von **Verhaltensweisen**, die für die **Mitarbeitenden** einer Organisation **gelten**. Er enthält **Richtlinien** dafür, wie sich die Mitarbeitenden **rechtlich korrekt, ethisch und sozial** verhalten sollen.*



Verhaltenskodex

- **Do's and Dont's**: richtet sich an **alle Mitarbeitenden** der Organisation
- Betrifft den Umgang der **Mitarbeitenden mit Kindern** bzw. **der Mitarbeitenden untereinander**
- Bezieht sich auf erhobene (**potentielle**) **Risiken** und Situationen, die leicht ausgenutzt werden oder zu Gewalt führen können
- **Konsequenzen** bei Verstößen sind klar und einheitlich beschrieben

Ziele

- Schutz der Kinder vor Gewalt/Missbrauch durch **klare Regeln und Verbote** und dadurch **sensibilisierte und handlungssichere Mitarbeitende**
- Schutz der Mitarbeitenden durch klare **Erwartungen** und **Orientierung** sowie Rückhalt durch Standard; Reduktion von Unsicherheiten durch **Handlungssicherheit**
- Schutz der Organisation durch klare **Vorgaben/Vereinbarungen** für Mitarbeitende, Fördernehmer*innen, Kooperationspartner*innen etc.; **Qualitätsstandard** nach Außen

Kinderschutzbeauftragte



Kinderschutzbeauftragte Krisenteam

Eingriffsrechte und Aufgaben
im Sinne des **internen**
Kinderschutzes

Ansprechpersonen für
internen Kinderschutz



bereichsübergreifende
Einheit auf Ebene der
Organisationsleitung

Grundqualifikation und
Zusatzkompetenzen
(Kinderschutz, Krisenintervention)

entwickeln und
verantworten das
Kinderschutzkonzept und
dessen **Umsetzung**

4-Augen-Prinzip, 1 Person
trägt Letztentscheidungen

pixabay.com

die möwe

Deine Meinung ist uns wichtig

Wir wollen, dass
Du Dich bei uns
sicher und wohl fühlst !!!

Kinderschutzbeauftragte
...sind für dich da, wenn du dich
in der möwe nicht gut behandelt fühlst.

Reinhard Kriesche

Hannah Rodlauer

Christina Schreiner-Nolz

Guido Ebi

kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at

☎ 01 532 15 15 - 131

www.die-moewe.at

Oder Du meldest Dich bei
der Ombudsstelle der
Kinder- und Jugendanwaltschaft
Wien Telefon: 01 70 77 000
Email: post@jugendanwalt.wien.gv.at
Niederösterreich Telefon: 02742/90 811
Email: post.kija@noel.gv.at

Beispiel KSB

Fallmanagement und Beschwerdemanagement





Wer kann sich mit welchem Verdacht, welcher Frage, welcher Beschwerde an wen wenden?

Ablaufprozesse bei Gefährdungsmeldungen

Entscheidungsbefugnisse

Bsp.: Feedbackbox

Umsetzung

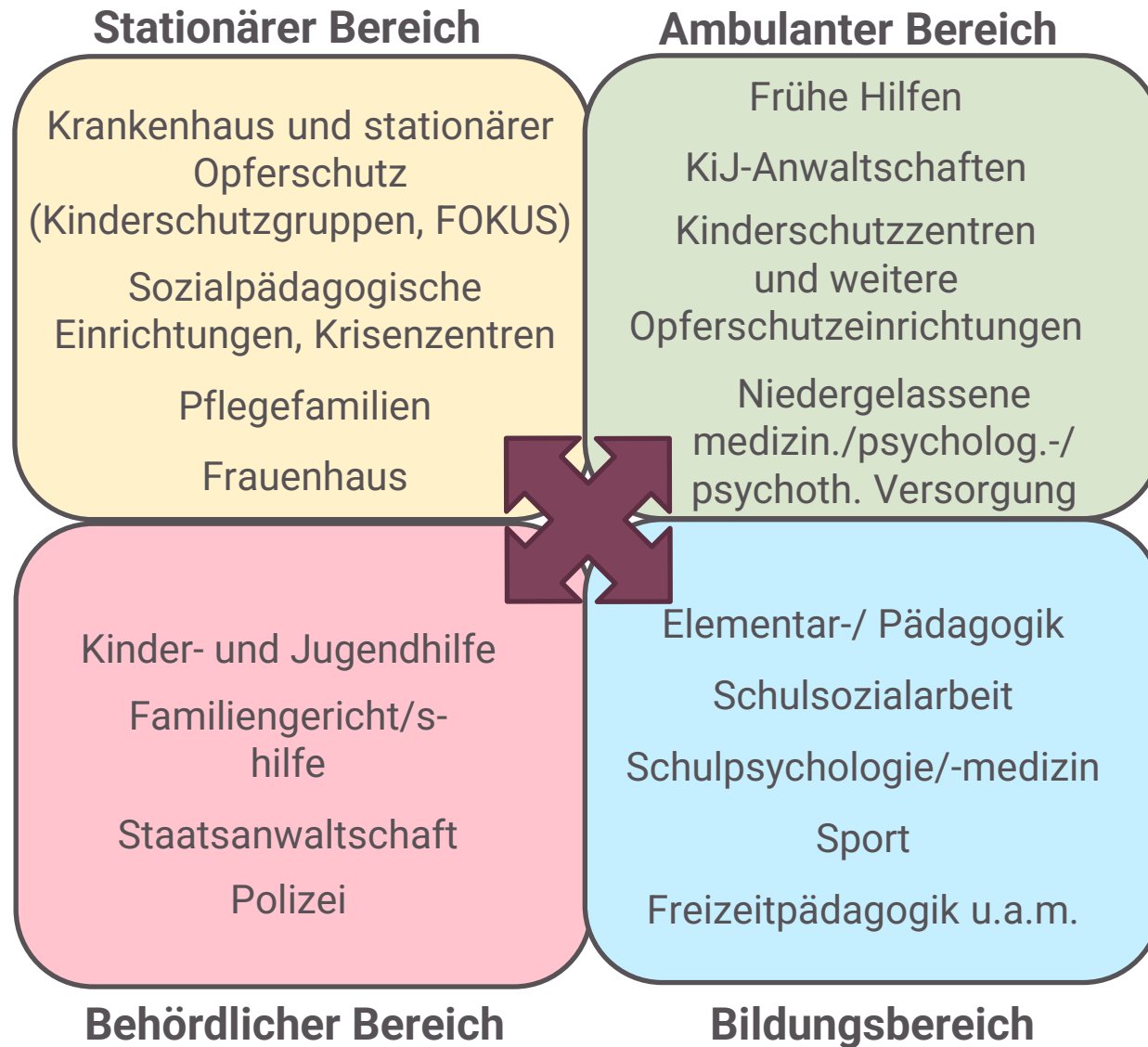


- Vernetzung
- Bekanntmachung
 - Elternbrief
 - Website
 - KSK als Tagesordnungspunkt
- Schulungen und Workshops
 - sexualpädagogische Workshops
 - Medienkompetenz
 -

Regionale Kontaktliste

- Notfallnummern und Verständigungskontakte
- Interne Kontakte (KSB, Vertrauenslehrer*in, peer-Mediation, Schulpsychologie...)
- Behörden (Kinder und Jugendhilfe, Polizei...)
- Beratungsstellen / Kinderschutzeinrichtungen
 - Präventionsangebote
 - Expert*innenberatung bei Verdachtsfällen
 - Interventionen für Betroffene (Prozessbegleitung, Elternberatung, PT für Schüler*innen etc.)

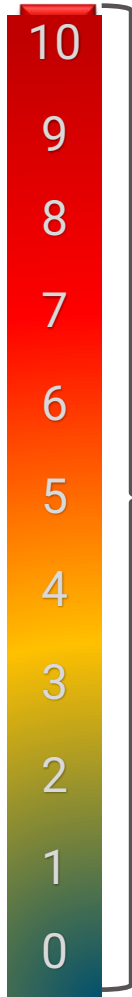
Akteure im Kinderschutz



Meldungs-,
Klärungs-, und
Unterstützungs
strukturen

Das Sorgenbarometer

Beobachten und Beraten im 4 Augen Prinzip



Sich selbst Hilfe holen

- > Im Akutfall: Rettung und Polizei alarmieren
- > Anzeige (mit Unterstützung durch Prozessbegleitungs-Einrichtungen)
- > **Meldung an die Kinder und Jugendhilfe**
- > Meldung an Krisen-/Kinderschutzteam bzw. im Dienstweg (Direktion)

- > Leitfaden heranziehen
- > Dokumentieren (konkrete Beobachtungen/Aussagen)
- > Beraten im Kinderschutz-Team (mit Leitung), mit Kinder und Jugendhilfe (auch anonym), mit Expert*innen (Kinderschutzzentrum)

- > Nachdenken und nachspüren
- > Kollegiale Beratung
- > Beobachten und reflektieren
- > Fördern und Vertrauen anbieten

weder katastrophisieren noch bagatellisieren

- Gewalt verwirrt eigene Gefühle
→ Ruhe bewahren und überlegt handeln
- Gewalt kann nicht alleine beendet werden – immer kollegiale oder professionelle Hilfe suchen!
- Reden Sie darüber – aber kein Katastrophisieren oder ständig darüber sprechen – auch Normalität muss gewahrt bleiben!
- Ressourcen suchen (kollegialer Austausch, Supervision, Ablenkung etc.)

Erfolgsfaktoren

- Leitungsverantwortung (Werte, Rahmen, Unterstützung)
- Neue Rolle: Kinderschutzbeauftragte
- Effiziente Projektplanung
- Klare Rollen, Verantwortungen und Aufgaben
- Austausch relevanter Informationen; Onboarding aller Mitarbeitenden
- Präventiver u. lösungsorientierter Umgang mit Widerstand
- Konstruktive Fehler- und Konfliktkultur → Vertrauenskultur
- **Partizipation als Grundhaltung**





Kinderschutz
gelingt nur
gemeinsam

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

"Kinderschutz gelingt nur gemeinsam"

Die möwe Akademie

Organisationsentwicklung Kinderschutz

1010 Wien, Gonzagagasse 11/19

Tel: 0660 618 58 38

Email: akademie@die-moewe.at

Links

- <https://www.keepingchildrensafe.global/>
- <https://www.who.int/publications/i/item/school-based-violence-prevention-a-practical-handbook>
- www.kinderschuetzen.at → links zu allen österreichischen Kinderschutzzentren
- <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/2021-professioneller-kinderschutz-in-kaerntens-schulen-brochuere.pdf?m=1643705782&>
- [\(K\)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen \(gewaltinfo.at\)](#)
- ["Achtsame Schule" - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt | Website Template \(wohlfuehlzone-schule.at\)](#)
- [Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)
- [Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)
- [Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing](#)

Kontakte

Beratung bei allen Fragen rund um Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Regionales Kinderschutzzentrum

Kinder- und Jugendhilfe: <http://www.jugendwohlfahrt.at/links.php>

Weitere Links:

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/

www.gewaltinfo.at

www.rataufdraht.at

www.kija.at

www.kinderrechte.gv.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

www.kinderhabenrechte.at

www.saferinternet.at

Vermerk

Zur Verfügung gestellte Unterlagen sind ausschließlich der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen vorbehalten und dürfen weder auszugsweise noch komplett vervielfältigt oder sonst in irgendeiner Weise weitergegeben werden. Jede darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die möwe.